



Geschichte hinter Gittern

Polizeimuseum in Verlorenkost bleibt weiterhin für Besucher geschlossen.
Seite 18



In der Ruhe liegt die Kraft

Serge Hoffmann ist der erste Bürgermeister der neuen Fusionsgemeinde Habscht.
Seite 21

GAZETTCHEN

Roboter oder nicht Roboter?

In Sachen Internet bin ich stets sehr vorsichtig. Weit davon entfernt, ein Experte auf dem Gebiet zu sein, habe ich eine grundsätzlich misstrauische Haltung gegenüber dem Netz der Netze eingenommen. Doch diese Gesinnung beruht wohl auf Gegenseitigkeit, denn auch das Internet schenkt mir immer weniger Vertrauen, wie ich erst neulich erfahren musste. Ich wollte in eine Facebook-Gruppe aufgenommen werden, in der man Dinge zum Kauf und Verkauf anbietet. Dafür musste ich ein Konto anlegen, eine Übung, die selbst für mich kein unüberwindliches Problem darstellen sollte. Allerdings stellte ich schnell fest, dass solches auch nicht mehr so easy ist wie „früher“. Die Zeiten von Name und Passwort eingeben und fertig scheinen nämlich tot. Jetzt kommt es durchaus schon mal vor, dass du zusätzlich gefragt wirst, ob du nicht vielleicht ein Roboter bist. Und das musst du dann beweisen, indem du zum Beispiel bestimmte Dinge auf irgendwelchen Bildern erkennst. Wenn das Misstrauen noch größer ist, wirst du unter Umständen auch aufgefordert, bizarre Wort- und Zahlengedächtnisnachschriften zu schreiben. Nicht selten musst du auch Fragen beantworten wie „Was ist dein Lieblingsverein?“ oder „Welche Farbe hat dein Auto?“. Liebes Internet, da du ja angeblich nie vergisst – ein für allemal: Ich bin kein Roboter, mein Lieblingsverein heißt Bayern München, und mein Wagen ist schwarz!
Nico

HEUTE IN LUXEMBURG

ZENTRUM

Größere Ausgaben belasten Haushaltsentwurf der Gemeinde Contern. 19

SÜDEN

Gestaltung des Aspelter Schlosses wird konkret. 20

NORDEN

Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Fotovoltaikanlagen schreitet voran. 22

OSTEN

Grevenmacher: Fonds du logement baut Appartements am Kahlenberg. 22

Notdienste 23

Service & Termine 24

Immobilien 47

Todesanzeigen 48

LUXEMBOURG ONLINE RIGHTS DESK

LÉTZEBUERGER KULTUR
OP ENGER PLAZ KAFEN,
MAT ENGEM KLICK!

LORD.LU
Lëtzeburger Kultur Shop

Antänzer haben ausgetanzt

Wie Polizei und Staatsanwaltschaft nordafrikanischen Trickdieben das Handwerk legten

VON STEVE REMESCH

Vor knapp einem Jahr sorgte eine Gruppe von kleinkriminellen Jugendlichen in der Hauptstadt für Verunsicherung. Ein Dutzend Intensivtäter wurden nun in erster Instanz zu Haftstrafen verurteilt. Ein Hintergrundbericht.

Es hat sie schon immer gegeben, die Meldungen zu geringfügigeren Diebstählen aber auch gewalttätigeren Diebstählen auf offener Straße. Doch Anfang 2017 machte sich plötzlich eine doch ungewöhnliche Häufung bemerkbar. Dazu kam, dass die Täterbeschreibungen sich auffällig ähnelten: Jugendliche, in kleinen Gruppen unterwegs und von nordafrikanischem Typ. Und auch die Tatorte lagen quasi auf einer geraden Linie zwischen Limpertsberg, der Oberstadt und Hollerich mit einem Epizentrum rund um den hauptstädtischen Bahnhof.

Außerdem warnte die Polizei fortan vor einem Phänomen, von dem Luxemburger Wort quasi gänzlich verschont geblieben war: der Antanztrick. Dabei suchten sich die Täter oftmals spätnachts sichtbar betrunkene Opfer aus. Diesen vermitteln sie, ebenfalls fröhlich und betrunken zu sein, und versuchen, sie zum Tanzen zu animieren. Auf diese Weise kommt es zum Körperkontakt, den die Täter dazu nutzen, dem Opfer die Brieftasche, das Mobiltelefon und andere Wertsachen zu entwenden. Setzt das Opfer sich zur Wehr, kommt es auch schon mal zu Gewalttätigkeiten.

Aceton als Betäubungsmittel

Weniger bekannt, aber auch bei den Tätergruppen in Luxemburg gängig, ist, dass diese Diebe oftmals einen langen Schal tragen, dessen Enden mit dem Lösungsmittel Aceton befeuchtet sind. Diese dem Opfer flüchtig vor Mund und Nase zu drücken, reicht aus, um es kurzfristig zu benebeln. Bis der Bestohlene dann versteht, wie ihm geschieht, und sich möglicherweise noch über den chemischen Geruch wundert, sind die Täter längst geflüchtet.

Polizei und Staatsanwaltschaft wurden parallel zudem auch auf ein anderes Phänomen aufmerksam: Etwa 30 junge Männer aus Algerien und Marokko, die als alleinreisende Minderjährige einen Asylantrag in Luxemburg gestellt hatten und die im Nachleben durch exzessiven Alkohol- und Drogenkonsum, Aggressivität, Schlägereien und Diebstähle auffielen. Dazu gab es auch unter den Gruppen von minderjährigen Asylbewerbern zunehmend gewalttätige Auseinandersetzungen.

Und auch auf der Straße vermittelten die Täter zunehmend ein Bild von Straffreiheit. So be-



Vorrangig rund um den Bahnhof nahmen die Täter ihre Opfer mit dem Antanztrick ins Visier. (FOTO: GUY WOLFF)

richteten zwei Opfer dem „Luxemburger Wort“ unabhängig voneinander, wie sie gewaltsam auf offener Straße beraubt wurden, wie sie die Täter später wiedererkannten und gegenüber der Polizei identifizierten. Doch dann sei dem Vernehmen nach nichts mehr geschehen. Die Täter seien unbehelligt geblieben, weil minderjährig, so der Eindruck, der den Opfern auch von der Polizei vermittelt worden sei.

Strafverfolgung im Hintergrund

Recherchen ergaben damals jedoch, dass sehr wohl gehandelt wurde – wenn auch im Hintergrund. Vor wenigen Wochen, im Dezember 2017, wurden dann auch Prozesse gegen etwa zehn Intensivtäter aus dem Kreis der Verdächtigen geführt, die vergangene Woche wegen einer Vielzahl von Delikten und Vergehen zu Haftstrafen zwischen drei und 20 Monaten verurteilt wurden.

Von der Staatsanwaltschaft war auf Nachfrage nun auch mehr über die damals eingeleiteten Gegenmaßnahmen in Erfahrung zu bringen: Aufgrund der sich häufenden Berichte über die Straftaten eines bestimmten Täterkreises gab die Staatsanwaltschaft zunächst einen Bericht bei der regionalen Kriminalpolizei aus der Hauptstadt in Auftrag, der die Zusammenhänge und Parallelen zwischen den einzelnen Meldungen bestätigte.

Als dieser vorlag, wurde die Order ausgegeben, die bereits identifizierten Verdächtigen im Rahmen einer sogenannten Flagrant-délit-Prozedur zu verhaften, sobald sie ein weiteres Mal strafrechtlich relevant auffällig würden. Ziel war es auch, die rechtliche Grundlage zu haben, um die Verdächtigen genauer überprüfen zu können.

Die jungen Männer, die ohne Papiere ihren Asylantrag gestellt hatten, hatten sich allesamt als minderjährig ausgegeben. Da allerdings erhebliche Zweifel hieran bestanden und auch, um sie nach Erwachsenenstrafrecht zu behandeln, wurde dieser Aspekt ganz besonders unter die Lupe genommen. Dort, wo der Code de procédure pénale es erlaubte, wurden nicht nur Fingerabdrücke abgenommen, sondern auch DNS-Abstriche, die dann mit nationalen und internationalen Datenbanken abgeglichen wurden.

Zudem wurde zunächst über Röntgen versucht, eine approximative Altersdiagnose zu erstellen. Diese Untersuchungen ergaben fast ausnahmslos, dass es sich bei den vorgeblich Minderjährigen mit hoher Wahrscheinlichkeit um Erwachsene handelte.

Inzwischen hatten die Interpol-Recherchen zudem ergeben, dass alle Verdächtigen bereits in anderen EU-Ländern Anträge auf Asyl gestellt hatten – und dabei bereits vor mehreren Jahren angegeben hatten, 17 Jahre alt zu sein. Rückmeldungen kamen vorrangig aus Österreich, der Schweiz und

Deutschland. Ein Umstand, der dann auch erklärte, warum die Verdächtigen sich trotz ihrer Herkunft teilweise oftmals besser auf Deutsch ausdrückten, als auf Französisch.

Das Profil der jungen Männer entspricht Experten zufolge jenem von jungen Männern aus ländlichen Regionen Nordafrikas, die sich in kleinen Cliquen über Jahre hinweg, quasi als Glücksritter quer durch Europa durchschlagen und dabei zum größten Teil auf der Straße leben und überleben. Dabei nutzen sie ihr jugendliches Aussehen, um wiederholt Asylanträge als alleinreisende Minderjährige zu stellen. Ihren exzessiven Alkohol- und Drogenkonsum finanzieren sie vorrangig mit Taschen- und Ladendiebstählen. Wird ihnen das Pflaster in einem Land zu heiß, wechseln sie in ein anderes.

Dublin-Rückführung als Schlüssel

Um dem ein Ende zu setzen, ist es für die Strafverfolgungsbehörden wichtig, die tatsächliche Identität der Personen festzustellen. Ein erster Schritt, und für die Bestimmung der zu ergreifenden Maßnahmen entscheidend, ist eine präzise Altersbestimmung. Und die erfolgt in Luxemburg durch das rechtsmedizinische Institut in Düdelingen (siehe Kasten). Tatsächlich ergaben diese Untersuchungen, dass die Verdächtigen zwischen 20 und 25 Jahre alt waren.

Wenn sich dann bestätigt, dass die Betroffenen bereits in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt haben, können sie als Volljährige im Rahmen der Dublin-Prozedur in das Land ihrer ersten Bewerbung zurückgeführt werden. Straftäter werden jedoch zuvor für die ihnen zu Last gelegten Taten vor Gericht gestellt – so wie im vergangenen Dezember.

Altersbestimmung durch die Rechtsmedizin

Die forensische Altersdiagnostik erfolgt nach strengen, international anerkannten Richtlinien, erklärt Rechtsmediziner Dr. Thorsten Schwark. Diese beruhen auf drei wissenschaftlichen Säulen: **die sexuelle Reifung** (Entwicklung von Genitalien und Körperbehaarung), **das Knochenalter** (Verschluss der Wachstumsfugen an Hand und Schlüsselbeinen) und **das Zahnalter** (Entwicklung der Weisheitszähne). Detaillierte Ausführungen auf: www.wort.lu